

KUNDMACHUNG  
Anberaumung einer Bauverhandlung

Engerwitzdorf, 24.06.2020

**Errichtung eines Carports (Peterhofgasse 1) auf  
Parzelle 374/19, EZ. 414, KG. Niederkulm**

Herr **Patrick Waldhör**,  
Peterhofgasse 1/2, 4209 Engerwitzdorf

hat um die Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der TKB Bauconsulting GmbH,  
Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg bei Linz, vom 05.06.2020, Plannr. 20/013-fpri dargestellte und  
in der Baubeschreibung näher beschriebene Bauvorhaben

**Errichtung eines Carports**

auf Parzelle 374/19, EZ. 414, KG. Niederkulm, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 idgF die mit einem  
Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

**BAUVERHANDLUNG**

für **Donnerstag, den 09.07.2020**, um **9.00 Uhr**

mit dem Zusammentritt aller Beteiligten **beim Objekt Peterhofgasse 1** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während  
der Öffnungszeiten beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der  
Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.



Leopold-Schöffl-Platz 1  
4209 Engerwitzdorf  
+43 7235 66 9 55-0  
[gemeinde@engerwitzdorf.gv.at](mailto:gemeinde@engerwitzdorf.gv.at)  
[www.engerwitzdorf.gv.at](http://www.engerwitzdorf.gv.at)  
UID: ATU23462303  
DVR 0059111

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991 idgF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Freundliche Grüße

Anita Gollner  
Im Auftrag des Bürgermeisters



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter  
<https://www.engerwitzdorf.gv.at/E-Government/Amtssignatur>